

Telefon: 089/233 - 44800

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunaler Außendienst  
KVR I/3

## **Kontrolle des Fahrens auf der richtigen Straßenseite von Fahrradfahrer\*innen, E-Bike-Fahrer\*innen und E-Scooter-Fahrer\*innen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02916 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18553**

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02916

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 28.01.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Kontrollorgane im genannten Stadtbezirk vermehrt Kontrollen von Fahrradfahrer\*innen, E-Bike-Fahrer\*innen und E-Scooter-Fahrer\*innen durchführen. Es wird wahrgenommen, dass diese Fahrzeuge vermehrt auf der falschen Seite fahren und auch die Ampeln nicht beachten. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Lieferdienste auch auf diese Fahrzeuge zugreifen und sich ebenfalls nicht an die Verkehrsregeln halten.

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen.

Die Befugnisse der KVÜ sind dabei eingeschränkt. Trotzdem finden regelmäßige Kontrollen in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen statt. Hier werden Verstöße gegen das verbotswidrige Befahren und auch das sog. „Geisterradeln“ geahndet. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kann ihre Kontrollen jedoch nur innerhalb von Parklizenzzgebieten durchführen, in den nicht entsprechend geregelten Bereichen liegt die Zuständigkeit der Überwachung bei der Polizei.

Die Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsüberwachung (VPI VÜ) führt, unter maßgeblicher Beteiligung ihrer Fahrradstaffel, in der Zeit von Mai bis September jeden Jahres Schwerpunktaktionen „Sicherheit des Fahrradverkehrs“ durch. Der Zuständigkeitsbereich der VPI VÜ umfasst hierbei das gesamte Stadtgebiet. Seit 2023 wurden im Bereich Milbertshofen-Am Hart fünf ganztägige Schwerpunktaktionen durch die VPI VÜ durchgeführt.

Der Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart gehört zum örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 47. Kontrollen von Fahrradfahrern, Nutzern von Pedelecs und E-Bikes sowie Nutzern von Elektrokleinstfahrzeugen finden hier, wie im übrigen Stadtgebiet auch, ganzjährig statt. Darüber hinaus wurden seit 2023 durch die Polizeiinspektion 47 insgesamt acht ganztägige Schwerpunktaktionen der vorgenannten Art durchgeführt.

Im Übrigen führen die Angehörigen der Münchener Polizeiinspektionen auch im Rahmen des täglichen Streifendienstes allgemeine oder auch anlassbezogene Fahrradkontrollen durch, wenn das Verhalten des Radfahrenden oder der Zustand seines Fahrrades hierzu Anlass gibt.

Allein durch die Dienstkräfte des Polizeipräsidiums München wurden seit 2021 durchschnittlich 5.700 Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Radfahrende pro Jahr geahndet.

Durch das Polizeipräsidium München wurde im Jahr 2024 ein Einsatzkonzept zur Verhinderung des Fahrens von Radfahrenden in der falschen Fahrtrichtung erstellt. Hierbei werden Piktogramme auf geeigneten Radwegen mit Sprühkreide aufgebracht. Flankiert wird die Aktion durch polizeiliche Kontrollen, in welchen entsprechende Verstöße, aber auch andere Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet werden. Alle Polizeiinspektionen des Polizeipräsidiums München können diese Piktogramme in der beschriebenen Art einsetzen. In die Konzepterstellung waren auch das Mobilitätsreferat und das Baureferat eingebunden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02916 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Polizeipräsidium München wird auch weiterhin Kontrollen von Fahrradfahrer\*innen, E-Bike-Fahrer\*innen und E-Scooter-Fahrer\*innen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen im Stadtbezirk 11 durchführen. Insbesondere in den Sommermonaten und auch anlassbezogen werden diese Einsätze verstärkt durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02916 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hummel-Haslauer

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen**

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW